

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung Gundelsheim
Bauamt
Frau Christin Krug
Tiefenbacher Straße 16
74831 Gundelsheim

Freiburg i. Br., 25.11.2020
Durchwahl (0761) [REDACTED]
Name: [REDACTED]
Aktenzeichen: 2511 // 20-11407

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Gundelsheim, Lkr. Heilbronn (TK 25: 6620 Mosbach, 6621 Billigheim, 6720 Bad Rappenau, 6721 Bad Friedrichshall)

Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben Az. 621.41/Kr/Kü vom 23.10.2020

Anhörungsfrist 04.12.2020

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <http://maps.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter <http://geogefahren.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Grundwasser

Die Bauflächenneuausweisungen in Gundelsheim (Planflächen GU 1 bis 3, GU 5 und G 1) liegen innerhalb der Wasserschutzzone III (weiterer Zustrombereich) des festgesetzten, rechtskräftigen Wasserschutzgebietes „GUNDELSHEIM - BBR WERT I UND WERT II“ (LUBW-Nr. 125.040; Datum der Rechtsverordnung: 09.08.1993; Landratsamt Heilbronn).

Die Bauflächenneuausweisung in Böttingen (Planfläche BÖ 1) liegt innerhalb der Wasserschutzzone III (weiterer Zustrombereich) des festgesetzten, rechtskräftigen Wasserschutzgebietes „GUNDELSHEIM-BÖTTINGEN“ (LUBW-Nr. 125.041; Datum der Rechtsverordnung: 09.08.1993; Landratsamt Heilbronn). Im Bereich des Planungsvorhabens kann, insbesondere bei Hochwasserereignissen, im Talbereich des Neckars, hochstehendes Grundwasser mit geringen Flurabständen nicht ausgeschlossen werden.

Die jeweils einschlägigen Beschränkungen und Verbote der Rechtsverordnung des Landratsamtes zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen sind bei einer zukünftigen Realisierung der Planungsvorhaben zu beachten.

Die Bauflächenneuausweisungen in Bachenau (Planflächen BA 2 und BA 3), in Höchstberg (Planflächen HÖ 1 bis 4), in Obergriesheim (Planflächen OB 1 bis 3) und in Tiefenbach (Planflächen TI 1 bis 3 und M1) liegen außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.

Zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 sind aus hydrogeologischer Sicht keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Mit der Darstellung der Bergbauberechtigungen im Flächennutzungsplan und der Aufnahme eines entsprechenden Hinweises im Erläuterungsbericht sind die Belange des Bergbaus ausreichend berücksichtigt.

Gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planflächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

